

# Zahnsteiner Tageblatt

Gründet 1843 mit An-  
nahme der Kreis- und  
Landes-Verordnungen.  
15 Pfennig.

**Kreisblatt für den**  
**Einziges amtliches Veröffentlichungs-**  
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.**



**Kreis St. Goarshausen**  
**Mit sämtlicher Behörden des Kreises.**  
**Gegründet 1843. - Fernsprecher Nr. 53.**

Preis: 10 Pfennig. Bei Ab-  
nahme von 100 Exemplaren  
50 Pfennig. Bei Abnahme  
von 1000 Exemplaren  
4 Mark. Druck bei der  
Kreis-Druckerei in  
St. Goarshausen.

Nr. 84

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 11. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Franz Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

## Bei Verdun 20 Offiziere, 1160 Gefangene gemacht.

Die Entente und Holland. — Griechenland rät Serbien zum Sonderfrieden.

### Amliche Bekanntmachungen.

#### Aufruf an die baheimgebliebenen Landwirte!

Ihr Landwirte, die Ihr zu Hause geblieben seid, weil  
Ihr dem Vaterlande nicht mit der Waffe dienen könnt, wie  
Ihr das alle so gerne möchtet, schließt Euch zusammen,  
haltet Euch gegenseitig! Kein Feld darf unbehackt liegen  
bleiben, jedes Fleckchen Erde muß genutzt werden. So al-  
lein könnt Ihr dem Vaterlande helfen und dazu beitragen,  
den Sieg an unsere Fahnen zu heften.

Darum schart Euch zusammen, vergeht alle Zwistigkei-  
ten, Ihr baheimgebliebenen, wählt Euch aus Eurer Mitte  
einen Führer und geht unter seiner Leitung an die Arbeiten  
der Frühjahrspflanzung. Denkt daran, wieviel leichter Ihr  
es dabei habt als Eure Brüder und Freunde draußen, die  
jeden Augenblick dem Tode ins Auge schauen, die aber bereit  
sind, freudig ihr Leben zu lassen für Deutschlands Ruhm  
und Größe.

Betrachtet Eure einzelnen Bemerkungen als große Gü-  
ter, die durch Euch gemeinsam bestellt werden müssen, damit  
wir nicht durch Hunger zu Boden gezwungen werden, damit  
das Blut von so vielen Tausenden unserer Brüder nicht um-  
sonst geflossen ist.

Unterstützt vor allen Dingen die alleinstehenden  
Frauen Eurer Versuchsgenossen. Nehmt ihnen die Sor-  
gen um Haus und Hof ab. Auf, Ihr baheimgebliebenen:

Einer für alle und alle für einen!

St. Goarshausen, den 7. April 1916.

Der Königl. Landrat.

Bez. g. Geheimen Regierungsrat.

#### Zuckerrüben-Anbau zur Spiritusgewinnung und Spar- samkeit beim Aussäen der Kartoffeln.

##### Veröffentlichungen

des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Befürchtung, daß die Kartoffelbestände für die Zwecke  
der Saat und der Ernährung in den letzten Monaten vor  
der Ernte nicht ausreichen würden, hat sich im vergangenen  
Jahr glücklicherweise nicht bewahrheitet. Trotz der im gan-  
zen befriedigenden Ernte sehen wir uns dagegen in diesem  
Jahre bei den zunehmenden Ansprüchen, die an die Kartof-  
felwirtschaft gestellt worden sind, zur äußersten Sparsamkeit

gezwungen, um auf jeden Fall das zur Ernährung der Bevöl-  
kerung erforderliche Quantum sicher zu stellen.

Schon in dem Rundschreiben vom 29. März 1915 ist  
darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, Zuckerrüben für  
Brennerzwecke anzubauen. Im verfloßenen Jahr ist das  
auch in beträchtlichem Umfang geschehen. In diesem Jahre  
sollten in noch verstärktem Umfang Zuckerrüben für Bren-  
nerzwecke angebaut werden. Schon die Preisverhältnisse  
sollten in noch verstärktem Umfang Zuckerrüben für Bren-  
nerzwecke angebaut werden. Schon die Preisverhältnisse  
weisen darauf hin, Saatkartoffeln sind teuer und schwer zu  
beschaffen, die Aussaat für Zuckerrüben ist also viel bil-  
liger und auch die Beschaffung des Samens macht keinerlei  
Schwierigkeiten. Hierbei handelt es sich aber um den An-  
bau solcher Zuckerrüben, die nicht für die Verarbeitung auf  
Zucker bestimmt sind.

In dem Rundschreiben vom 17. Dezember 1915 wegen  
Verstärkung des Zuckerrübenbaues ist nachdrücklich darauf  
hingewiesen worden, daß wir zur Erzeugung der zur Volks-  
ernährung nötigen Zuckermenge nicht nur die zu Friedens-  
zeiten übliche Fläche mit Zuckerrüben anbauen müssen, son-  
dern daß es im Allgemeininteresse liegt, diese Fläche so  
weit als irgend möglich zu vergrößern. Kein Morgen Zuck-  
errüben darf also der Zuckergewinnung entzogen werden.  
Aber die Brennerbetriebe, die früher keine Zuckerrüben  
gepflanzt haben, die auch gar keine Rüben zur Zuckergewin-  
nung abliefern können, weil Zuckerrüben in erreichbarer  
Lage nicht vorhanden sind, verfügen vielfach über Böden,  
auf denen die Zuckerrüben gedeihen, und von dieser Mög-  
lichkeit sollte in diesem Jahre zur Schonung der Kartof-  
felbestände im weitesten Umfang Gebrauch gemacht  
werden.

Auch bei der Aussaat der Kartoffeln wird möglichst spar-  
sam verfahren werden müssen. Da die diesjährigen Kartof-  
felbestände ungewöhnlich groß sind, darf man sich die Mühe des  
Zerschneidens nicht verdrängen lassen. Daß man mit zer-  
schnittenen Knollen volle Erträge erzielen kann, ist jedem  
Landwirt bekannt. Aber die Arbeit ist in der dringenden  
Bestellungszeit unannehmlich, und wenn die vorhandene Saat  
anstreicht, vermeidet man gern diese Mehrarbeit. Bei den  
heutigen Preisen wird das Zerschneiden der großen Knol-  
len gewiß lohnen, im Interesse der Schonung des Gesamt-  
bestandes sollten daher überall dort die Saatkartoffeln zer-  
schnitten werden, wo nur ungewöhnlich große Knollen zur  
Verfügung stehen. Bereits in dem oben angeführten Rund-  
schreiben ist berechnet worden, daß bei entsprechender Spar-  
samkeit bei der Aussaat im ganzen Reich leicht eine Menge  
von 1 750 000 Tonnen oder 35 000 000 Zentner Kartoffeln

gepart werden können. Das Verfahren des Zerschneidens  
der Saatkartoffeln ist jedem Landwirt geläufig, da sich aber  
in der Kriegszeit auch Nichtlandwirte mit Kartoffelpflanzen  
befassen, erscheinen einige Fingerzeige nach dieser Richtung  
angezeigt. Die Kartoffel ist ein zusammengedrückter un-  
terirdischer Stämmteil. Am unteren, dem sogenannten  
Nabelende findet sich die Nabelnarbe, d. h. die Stelle, an  
der die Knolle an den unterirdischen Kriechtrieb angewach-  
sen war. Am anderen Ende, der Spitze oder Krone, sitzen  
in großer Zahl die triebkräftigsten Augen der Knolle. Wenn  
man also beide Schnitt-Teile zur Saat verwenden will  
oder muß, schneidet man vom Kronenende nach dem Nabel-  
ende zu. Will man nur die eine Hälfte zur Saat verwen-  
den, schneidet man dazu das Kronenende ab und verwendet  
das Nabelende zu wirtschaftlichen Zwecken. Will man noch  
mehr teilen, was bei besonders wertvoller Saat möglich ist,  
so muß man darauf achten, daß an jedem Teilstück minde-  
stens ein Auge sich befindet. Wenn man einige Tage vor  
dem Auslegen schneidet, überziehen sich die Schnittflächen  
noch vor dem Auslegen mit Wundkork, der sie vor Fäulnis  
schützt. Die mit den Schnittflächen nach unten ausgelegten  
Teilstücke können aber auch unmittelbar nach dem Zer-  
schneiden ausgelegt werden. Auf allen leichtem, trockenen u.  
warmen Böden ist das Schneiden unbedenklich, nur auf  
ganz schweren und feuchten Böden besteht die Gefahr, daß  
einzelne Schnittstücke in Fäulnis übergehen u. nicht keimen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern  
hat ein mit Abbildungen versehenes Flugblatt über das Zer-  
schneiden der Saatkartoffeln herausgegeben und ist zahl-  
reichen Exemplaren verbreitet, auf das an dieser Stelle be-  
sonders hingewiesen wird.

Berlin, den 17. März 1916.

### Anordnung

#### über das Schlachten von Schafstämmen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellver-  
treters des Reichslängers über ein Schlachtverbot für rich-  
tige Rinde und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Ge-  
blatt S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen  
Schafstämme wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlach-  
tungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier  
an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge  
eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche  
Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlach-  
tung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizei-  
behörde anzuzeigen.

### Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

11

Rosafowski befand sich inzwischen in einer recht lässigen  
Lage. Sanders Truppen waren leicht und gut verpflegt, die  
Russen hatten aber einen ermüdenden Marsch durch teils unbe-  
baute, teils ausgepflanzte und ausgehagelte Gegenden  
hinter sich und waren infolgedessen völlig erschöpft. Hier hoffte  
er Führer mit besten Verhältnissen anzutreffen und Speise  
und Trank in Güte und Fülle für seine Leute vorzufinden.

Während Rosafowski sich in diesen hohen Gedanken  
verlor, und wie ein Dämmerhahn, die Nacht, daß  
Sanders an dem einen Ufer des Flusses vorrückte, während  
er Böden mit seinen Bienenbörgern auf der anderen Seite  
des Sees treffen würde. Und hinter sich hatte er, allerdings  
hinter der Fülle des edelmütigen Feldherrn Klingens, die  
Abteilung abgetrennt, die innerhalb nicht gefolgt war.

In Silbenschlag marschierte Rosafowski deshalb auf  
den See zu. Durch Spione hatte er Kenntnis von einer  
Brücke, die in der Nähe des Spiegels des Sees über ein  
Wasserloch verläuft. Sie wollte er überschreiten. Auf diese  
Weise erreichte er es, daß er einerseits in eine Bucht kam,  
in der er ausreichend Proviant für seine erschöpften Leute  
fand, andererseits gewann er einen Vorsprung vor den drei  
hundert Mann starken Russen, die ihn sonst eingeschlossen und zer-  
stört hätten. Unterwegs gestörten seine Leute  
alles, was ihnen in den Weg kam. Kein Ort, kein Gehöft,  
kein einzelnes Haus blieb verschont. Alles wurde ausge-  
plündert und in Brand gesetzt, während die Russen, die  
den Befehl hatten, die Brücke zu zerstören, im Wasser  
sank. Rosafowski hatte die hundert Mann starken Führer bis dahin  
seiner Meinung.

Als Sanders' Anführer in diesen erschienen einige  
seiner bewaffneten Männer aus derselben Richtung. Sie  
trugen keine Uniformen und sahen wie Landkrieger aus, was  
sie auch in Wirklichkeit waren.

Bella stellte sie mit gespannter Bläse.

„Wer seid Ihr?“

„Bist Du Bella — der Vortreiber?“ fragte einer der  
Leute, der der Führer der Gruppe zu sein schien.

„Das bin ich.“

„Du kennst mich nicht, aber dort sehe ich Jeter von Rös.  
Er wird uns begleiten, damit der Waldhüter von Hohen-  
berg hin, und die Leute, die mich begleiten, sind meine  
Arbeiter, ehrliche Jäger, wie Ihr, obwohl sie aus ei-  
ner anderen entlegenen Gegend stammen.“

„Jawohl, der Waldhüter kenne ich,“ bestätigte Jeter.

„Was wollt Ihr?“ fragte Bella.

„Der Herr Baron auf Hohenberg hat mir befohlen,  
diese Leute zu Euch zu führen, Bella.“

„So — o — ich glaube schon, der gnädige Herr könnte seine  
Arbeiter entdecken.“

„Wenn die Gefahr rät, allerdings gibt es im Walde nichts  
zu tun, solange die vorwärtigen Stufen da sind.“

Der Baron von Hohenberg hatte sich gern mit frem-  
den Waldarbeitern. Der wunderliche, reiche Witwenherr suchte  
dies, daß die Ostangehörigen ihm zu viel Holz aus seinen  
Wäldern für ihren eigenen Gebrauch mitnahmen. Des-  
halb konnten Bella und seine Verbündeten die fremden Ar-  
beiter auch nicht, und sie hätten lieber gesehen, wenn ihnen  
der Baron bekannte Leute aus der Gegend gegen die Hölle ge-  
gen den heran ziehenden Feind gesandt hätte.

Während Sanders ganze Arme bei Nacht zusammenge-  
zogen war, hatten seine Vorposten bereits das ganze Wei-  
drecht. Es dauerte nicht lange, als man erst einzelne, dann  
immer häufigere Schüsse aus der Richtung vom Spiegelsee  
hörte. Dort hatte Sanders Vorhut die ersten die Brücke ver-  
stärkenden Russen getroffen und Sanders ließ jetzt seine sämt-  
lichen Truppen im Laufschritt der Brücke zueilen, wo Ro-  
safowski gerade den Wasserlauf überschritt. Raus hatte San-  
ders den Feind in der Flanke angegriffen, als auch der Oberst  
Tobien mit seinen Bienenbörgern zur Stelle war und mit  
Hörnern aus den Büschen in den Rücken fiel. Das war für  
Rosafowski ein verhängnisvoller Augenblick, zumal Tobien  
allerlei mit sich führte, die er auf einer kleinen Anhöhe bei  
Hörnern aufstiegen ließ.

Die Russen verlagerten vor dem Doppelfeuer und hielten  
weilend die Flucht ergriffen, wenn nicht im letzten Augen-

blick, wie im Sturmwind, auf der Spitze seiner Ro-  
safen auf dem Kampfplatz erschienen wäre.

Er sprengte zwischen die Bienenbörger, die ihrerseits jetzt  
zwischen zwei Schüssen gekniet worden.

Bella, der auf Sanders' Befehl auf Rufen zurückkam,  
um die dorthin geflüchteten Männer, Gräber und an der zu-  
schiffen, überhaupte die Lage der Dinge und tief seinen Ge-  
treuen zu: „Was der General jetzt sagen mag, er will, wir  
müssen aber noch drüben und den Bienenbörgern helfen.“

„Wir gehen mit,“ rief Bella.

„Aber, die Frauen und Kinder?“ meinte Jeter bedenklich.

„Wer will hier bleiben?“ fragte Bella.

„Mir das Kommando über die Leute von Hohen-  
berg. Ich will Rufen schon verteidigen,“ sagte Jeter von  
Rös.

„Danke, Jeter! Ihr bleibt hier,“ befahl er den Leuten  
des Barons.

Und so geschah es auch. Jeter und die Waldarbeiter blie-  
ben, während Bella und seine Leute dem Feinde zueilen.  
Dort fanden sie Boote, die aus Land gezogen, im Weich-  
schlamm lagen. Hier den Wasserlauf umgehen zu müssen,  
war indessen nicht möglich.

„Wir müssen nach dem Spiegelsee. Dort können wir hin-  
überkommen,“ sagte Bella.

„Finden wir dort aber Boote?“ meinte Jeter.

„Das weiß ich nicht.“

„Was wollen wir aber ohne Boote?“

„Wir, dann nehmen wir einige dieser kleinen Röhre.“ So  
sagte, genau alle Hände griffen zu, und so trugen sie mehrere  
Röhre nebst Rindern nach der Stelle, wo sie umgehen nach  
Börtern überlegen konnten.

Schnell hatten sie die leichten Röhre ins Wasser gelassen  
und sie demarshiert. Raus hatten sie aber die Hölle der  
Jeter erreicht, als ihnen ein Schuß vom feindlichen Ufer ge-  
riet, daß sie erbebt waren. Er hatte sein Ziel nicht verfehlt.  
Einer der Arbeiter fiel, von einer Kugel im Rücken getroffen,  
tot ins Boot nieder.

„Vorwärts!“ — „Vorwärts!“

„Rührt Rufen, wenn ich falle,“ rief Bella.

„Schnell gebückt!“

„Die Kugeln fangen an, zu regnen.“

Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Schaflämmer.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 27. März 1916.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 8. April 1916.

Der königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **Bekanntmachung über Kaffee.**

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) / 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1. Wer Rohkaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse, S. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuss) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die 1. im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Eisenverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen, 2. insgesamt weniger als 10 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 600 Kilogramm Rohkaffee an einem vom Reichskanzler bekanntgegebenen Tage dem Kriegsausschuss telegraphisch seinen gesamten Bestand an Rohkaffee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Sorten, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

§ 2. Rohkaffee darf nur durch den Kriegsausschuss abgekauft werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 2 und im § 4 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, die der Verpflichtete vom Kriegsausschuss erhalten hat.

§ 3. Wer Rohkaffee in Gewahrsam hat, hat ihn dem Kriegsausschuss auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, er darf ihn nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses rufen; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuss Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4. Der Kriegsausschuss hat auf Antrag des zur Überlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche Mengen zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, ersticht die Abgabebefreiung des § 2; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Abgab durch den Kriegsausschuss vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Überlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuss anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5. Der Kriegsausschuss setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm im Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

§ 8. Streitigkeiten über die aus dem § 3 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Der Kriegsausschuss hat die übernommenen Portokosten nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 10. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer der Bestimmung im § 2 Abs. 1 zuwider Rohkaffee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuss absetzt;
3. wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;

4. wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dehrad.

### **„Pflanz Jett!“**

W.B. Berlin, 4. April. Der Kriegsausschuss für Oele und Fette erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte:

„Die Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen.“

Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirts, durch den Anbau von Bodenerzeugnissen, die ihm durch die beruflichen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufzuerlegenden Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Ausland unabhängig macht.

An Oelen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnten Anbau von Oelfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Oelfrucht, welche am meisten Oel enthält u. demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Rohn.

Sein Anbau wird von dem Kriegsausschuss sowohl im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte auf das wärmste empfohlen.

Der Kriegsausschuss hat im Vorjahr die Ernte an Oelfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Rohn 800 M für 1000 Kg. bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte, den Rohn mindestens zum gleichen Preise abzunehmen.

Der Landwirt nützt durch den Anbau von Rohn nicht nur seinem Vaterland, indem er unsere Vorräte an den Preisprodukten daraus, nämlich Oel- und Futterkuchen, vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Aussaat von Rohn in keiner Weise beschränkt auf den Anbau anderer Oelfrüchte, wie Leinsaat, Raps und Rüben, eingewirkt werden soll.

Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom Kriegsausschuss für Oele und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin W.B. 7, Unter den Linden 68a, zum Preise von 0,50 Mark für das Pfund zur Verfügung gestellt.

Anleitungen zum Anbau von Rohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.

### **An die Herren Bürgermeister des Kreises!**

Ich ersuche, die Herren Landwirte im Sinne vorstehender Ausführungen zu belehren.

St. Goarshausen, den 7. April 1916.

Der königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Mit den Bekämpfungsarbeiten der im Kreise weitverbreiteten Ackerunkräuter, Löwenzahn und Ackerdistel muß umgehend begonnen werden.

Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der genannten Unkräuter bildet das Ausstechen der Pflanzen. Beim Löwenzahn genügt hierzu ein Küchenmesser, bei der Distel ist ein tieferes Ausstechen des ausdauernden Wurzelstocks mit dem sogenannten Distelstecher einem Stod mit meißelförmigem Ende, erforderlich. Die Arbeit kann von Schulkindern leicht ausgeführt werden. Notwendig ist, daß die Ausrottung sich auch auf Wege, Grabenränder und Ackerlandflächen erstreckt.

Die ausgestochenen Pflanzen können in geschäftetem Zustande sehr gut zur Fütterung an alle Haustiere einschließlich des Geflügels verwendet werden und würden gerade in den kommenden Wochen eine wertvolle Ergänzung des Futters bilden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, den Landwirten die schnelle Durchführung der Bekämpfungsarbeiten dringend zu empfehlen.

St. Goarshausen, den 7. April 1916.

Der königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **Der deutsche Tagesbericht.**

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. April, vormittags:

#### **Westlicher Kriegsschauplatz.**

In den gewonnenen Trichterstellungen südlich von St. Etienne wiesen unsere Truppen Wiedereroberungsversuche feindlicher Handgranatenteile ohne Erfolg ab.

Die Minenkämpfe zwischen dem Kanal von La Bassée u. Arras haben in den letzten Tagen wieder größere Lebhaftigkeit angenommen.

Auf dem Westufer der Maas wurden Bethincourt und die ebenso stark ausgebauten Stützpunkte „Alface“ u. „Lorraine“ südwestlich davon abgegraben. Der Gegner suchte, sich der Gefahr durch schnellen Rückzug zu entziehen, wurde von den Schützern aber noch gefaßt und büßte neben schweren blutigen Verlusten hier 14 Offiziere und rund 700 Mann an unermordeten Gefangenen, zwei Geschütze und dreizehn Maschinengewehre ein. Gleichzeitig räumten wir uns unbenutzte feindliche Anlagen, Wohnhäuser und Unterstände an verschiedenen Stellen der Front aus, so dicht nördlich des Dorfes Apocourt und südlich des Rabenwaldes. Auch bei diesen Einzelunternehmungen gelang es, die Franzosen ernstlich zu schädigen; an Gefangenen verloren sie außerdem mehrere Offiziere, 276 Mann.

Rechts der Maas wurde in ähnlicher Weise eine Schlucht am Südwestrande des Pfeffer-Büdens gesäubert. 4 Offi-

ziere, 184 Mann und Material blieben in unseren Händen. Weiter östlich und in der Bocotte fanden lebhaftig Artilleriekämpfe statt.

Im Luftkampfe wurden südlich von Damloup und nordöstlich von Chateau-Saluz je ein französisches Flugzeug abgeschossen. Die Insassen des ersteren sind tot. Je ein feindliches Flugzeug wurde im Absturz in das Dorf Loos und in den Gaillette-Wald beobachtet.

#### **Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.**

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

### **Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.**

W.B. Wien, 10. April. Amtlich wird verlautbart:

#### **Militärischer Kriegsschauplatz.**

#### **Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Unverändert.

#### **Italienischer Kriegsschauplatz.**

Im Görzischen hielt die feindliche Artillerie die Ortshäuser hinter unserer Front unter Feuer. Ein Caproni-Flugzeug wurde bei seiner Landung nächst Lucinico durch unser Geschützfeuer vernichtet. An der übrigen Front dauern die gewöhnlichen Artilleriekämpfe fort. In Suganatal schossen die Italiener Caldonazzo in Brand. Auf Riva warfen feindliche Flieger Bomben ab. An der Tonalestraße gelang es dem Gegner in einigen vorgeschobenen Gräben südlich von Sperone sich festzusetzen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### **Der türkische Kriegsbericht.**

Konstantinopel, 10. April. (W.-Z.) Amtlicher Bericht: An der Front keine Veränderung. Unser Artilleriefeuer beschädigte ein feindliches Kanonenboot und verursachte in ihm eine Explosion. Das Boot wurde von einem Motorboot nach Osten abgeschleppt. Westlich von Roma fand ein Zusammenstoß mit feindlichen Vorposten statt. Von den Engländern wurden fünf Mann getötet und ein Offizier wurde verwundet. Wir zerstörten telephonische Anlagen des Feindes in dieser Gegend.

An der Kaukasusfront keine Veränderung von Bedeutung. Am 8. April näherte sich ein feindlicher Kreuzer Remili Yiman und gab einige Schüsse ab. Das Gegenfeuer unserer Artillerie zwang ihn, sich zurückzuziehen. Zwei feindliche Flieger erschienen über der Halbinsel Gallipoli, entflohen jedoch beim Aufsteigen unserer Kampfflugzeuge gegen Imbros.

#### **Verseht.**

London, 10. April. Lloyd's meldet: Der unbewaffnete Dampfer „Eastern City“ wurde versenkt. — Der britische Dampfer „Asia“ wurde versenkt. — Der britische Dampfer „Sikemworth Hall“ (4777 Tonnen) wurde versenkt. Der Kapitän und 30 Mann wurden gerettet. — Der Dampfer „Glenalmond“ (2883 Tonnen) wurde ebenfalls versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Beide Schiffe waren unbewaffnet.

W.B. Malta, 10. April. Reuter. Der britische unbewaffnete Dampfer „Dome“, früher „Lafalia“, wurde ohne Warnung versenkt. Die aus 40 Mann bestehende Besatzung wurde gerettet.

Berlin, 10. April. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Amsterdam: Der französische Dampfer „Jeannette“ ist in der Nordsee versenkt worden. — Nach einer Meldung von Lloyd's Agentur soll gestern der dänische Dampfer „Sankt Jerneborg“ vor Cagliari in Sardinien torpediert worden sein. Die Mannschaft sei gerettet.

#### **Die Portugiesen sollen an die Westfront.**

London, 10. April. In der kommenden Woche sollen 28 000 Mann portugiesischer Truppen in das auf französischem Boden stehende englische Heer eingestellt werden. Nach Mitteilung des portugiesischen Kriegsministers sollen weitere Truppen nicht gegeben werden. Im portugiesischen Heer sind die nach Frankreich gehenden Truppen einmündig beurlaubt.

#### **Englands Landungsabsicht in Holland.**

Berlin, 10. April. Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Amsterdam: „Mehrere englische Militärkritiker behaupten, daß im Laufe der Kriegsoperationen sich die militärische Besetzung der holländischen Insel Walcheren durch England als notwendig erweisen werde. Hier glaubt man indessen nicht, daß England diesen Schritt wagen wird.“

#### **Britische Truppen nach Irland.**

London, 10. April. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Irland wurden mehrere englische Regimenter nach den irischen Hafenplätzen beordert.

#### **Was Asquith meint.**

Zürich, 11. April. Aus dem Vatikan wird gemeldet, daß der Besuch des englischen Premierministers beim Papst einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen habe. Asquith hätte im Laufe der halbständigen Audienz die Meinung ausgesprochen, daß der Krieg noch mindestens 5 Jahre dauern könnte.

#### **Die Entente und Holland.**

Amsterdam, 10. April. (Tel. N. N.) Mit allen Mitteln versucht der Verband auch den letzten Anstoß aus der Welt zu schaffen, daß die jüngst in Holland eingetretene krisenhafte Spannung durch eine von ihm ausgegangene Handlung veranlaßt worden sei. So meldet jetzt das holländische Ententeblatt „Telegraaf“, daß auf einer Zusammenkunft einflussreicher Belgier in Le Havre ein dringendes Schreiben eines belgischen Ministers verlesen wurde, worin die Versammlung ersucht wird, ihren ganzen Einfluß auszubieten, um den Eindruck zu verwischen, daß der Vier-



## Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Bernsprecher: Ami Roabit, Nr. 9106.  
Postfach-Konto Berlin Nr. 16498.  
Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

## Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es, in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Selben dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Alle ihr Leben dahingegeben haben.

**Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!**

**Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.**

**Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.**

### Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Reichskanzler; Dr. Dillstrück, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Vizepräsident des Staatsministeriums.

### Das Präsidium:

von Loebell Staatsminister und Minister des Innern; Graf von Berchtesgaden-Röding Königl. Bayerischer Gesandter; von Kessel Generaloberst Oberbefehlshaber in den Marken; Freiherr von Spitzberg Rabinetsrat Ihrer Majestät der Kaiserin; Selberg Kommerzienrat geschäftsführender Vizepräsident; Schneider Geheimrat Oberregierungsrat vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar; Herrmann Kommerzienrat Direktor der deutschen Bank Schachmeister; Eich Kommerzienrat Generaldirektor der Mannesmannröhren-Werke.

### Die zunehmende Ausdehnung des Weltkrieges

läßt die bisherigen Kriegskarten zur Orientierung nicht mehr ausreichend erscheinen. An ihre Stelle trat der

## Kriegs-Atlas

wie wir ihn in praktischer Form, bequem in der Tasche zu tragen, unseren Lesern zu bieten vermögen.

Er enthält in erstklassiger sechsfarbiger Ausführung

**10 Karten**

famlicher Kriegsschauplätze der Erde:

1. Uebersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze
2. Frankreich
3. Spezialkarte der nördlichen Westfront mit Belgien
4. Uebersichtskarte für die Ereignisse im Kanal und auf den britischen Inseln
5. Rußland mit Ostsee und Schwarzem Meer
6. Spezialkarte der Ostfront
7. Italienischer Kriegsschauplatz
8. Balkanhalbinsel mit den Dardanellen
9. Uebersichtskarte zum Orientkrieg
10. Uebersicht sämtlicher Kriegsschauplätze des Weltkrieges.

Die Karten haben ein Format von 43,5 x 38 cm, jede einzelne ist klar und deutlich und kann leicht und bequem entfaltet werden. Der elegant in gutem Ganzleinen gebundene Kriegs-Atlas hat ein Format von 13,5 x 20 cm und ist zum außerordentlich billigen Preise von nur

**Mark 1 50**

von der unterzeichneten Geschäftsstelle zu beziehen. Nach auswärts gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich 10 Pfg. Porto. Nachnahme 35 Pfg. extra. Da der Versand des ebenso wertvollen wie praktischen Kriegs-Atlases als Geldpostbrief zulässig ist, wird man durch Ueber-

sendung desselben

**jedem Feldgrauen eine große Freude bereiten!**

Die Nachfrage nach guten Karten im Felde ist groß! Bestellungen erbittet

Geschäftsstelle des Lohnsteiner Tageblatt.

An Stelle des verstorbenen  
Herrn  
Mann

oder Kriegsinvalide, der solche  
Arbeiten verrichten kann. Voll-  
ständiges Essen resp. auch Woh-  
nung im Hause.

Buchdruckerei Franz Schickel  
Oberlahnstein.

Metallbetten an Private  
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten  
Eisenmöbelfabrik, Stahl- u. Eisen

Eine Mansardwohnung  
zu vermieten.

Niederlahnstein, Amsterd. 9.

## Graue Düten

und Beutel in allen Größen  
empfiehlt das Pfund zu 30

Papiergeschäft Ed. Schickel.

1 Parterrewohnung  
an ruhige Leute zu vermieten.

Mittelstraße 63.

Freundl. möbl. Zimmer  
zu vermieten.

Niederlahnstein, Becherhöll 1.

Die in der Aufregung ausge-  
sprochene Beleidigung gegen  
die Maria Ramroth dahier  
nehme ich mit Bedauern zurük.  
Franz Karbach.



## Gasthof „Deutsches Haus“ Oberlahnstein.

Gestalte mir die Wirtschaftsübernahme des „Deutsches Hauses“ freundlichst  
anzugehen und bitte um recht baldigen Besuch.

Das mir auf der Markthaus bei Graubach in so reichem Maße bewiesene Wohl-  
wollen bitte mir auch in diesem meinem neuen Wirtung freile zu übertragen, indem ich  
meinen werten Gästen auch hier ebenfalls gute und aufmerksame Bedienung zusichere.

Hochachtung

P. Willems

früherer Restaurateur in der Burgstraße auf der Marksburg bei Brandach.

## Buchdruckerei Franz Schickel

Lohnsteiner Tageblatt.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden zur gefl. Kenntnis, daß die Ge-  
schäftsstelle, sowohl für Druckerei als auch für Zeitung Mittags von 1  
bis 1/2 Uhr geschlossen ist und bitten wir alle den Betrieb betreffende An-  
gelegenheiten während dieser Zeit im neuen Verkaufsladen nebenan erledigen  
zu wollen.

Abends werden unsere Büros um 1/8 Uhr geschlossen.

Zur

## Kommunion und Konfirmation

empfiehlt zu aussergewöhnlich billigen aber streng festen Preisen

Kleiderstoffe — Batiste  
Stiehkori- und Tuchröcke  
Leibwäsche — Strümpfe  
Korsetts, Jasehentücher  
Handschuhe — Krawatten  
Kränze — Sträußen  
Kommunion-Kleider.

Kommunion- und Konfirmations-Anzüge  
Hüte — Regenschirme

C. Baekhaus

Coblenz, Löhrrstraße 62.

### Dankfagung.

Für die uns erwiesene herzliche Teilnahme an-  
lässlich des Hinscheidens unserer lieben Mutter, die

**Frau Margarethe Kaufmann**

ferner für die zahlreiche Beileidigung an der Be-  
erdigung, den Kranzspendern und Siskern von Hl.  
Messern sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Maria Kaufmann, Tochterin.

Oberlahnstein, den 11 April 1916.

## Gestrickte erstkl. Knaben-Anzüge

teilweise ohne jeden Preisaufschlag, soweit der Vorrat  
reicht. Bei den heutigen tiefen Wollaufschlägen durch das  
Anfertigungsverbot, biete ich meiner Kundschaft eine selten  
günstige Kaufsgelegenheit.

**Joh. Herber, Oberlahnstein.**

Herberuf 78. Hochstraße 16.

Die vom hiesigen Wirtmann empfohlenen neuen

## Kriegsandsacht-Büchlein

sind zu 10 Pfg. das Stück in den Papiergeschäften  
Franz Schickel und Wilhelm Schickel

zu haben.

Landwirtschaftsschule Weiburg

Beginn des Sommerhalbjahres und Aufnahme neu eintretender  
Schüler am 28. April, morgens 9 Uhr. Anmeldungen erstattet  
und Auskunft erteilt

Direktor Dr. Heisekamp.

## Stadttheater Coblenz.

Mittwoch, den 12 April, abends

7 1/2 Uhr: „Carmen“.

Donnerstag, den 13. April, abds.

7 1/2 Uhr: „Das Kängel“.

Freitag, den 14. April, abends 7

Uhr: „Hohengra“.

Samstag, den 15. April abends

7 1/2 Uhr: „Robert u. Bertram“.

Sonntag, den 16. April, nachm.

4 Uhr: „Das Kängel“.

abends 7 Uhr: „Hohengra“.

## Große Auswahl

in

Kommunion- und

Konfirmations-Anzügen

blau und schwarz, sowie  
Büte, Hemden, Kragen  
u. w., ferner farbige Anzüge  
von Größe 1—12 für Knaben,  
und größere für Jünglinge, zu  
äußerst bill. Preisen, empfiehlt

**Jos. Hastrich**

Niederlahnstein.

Ein noch gutes gebrauchtes)

## Fahrrad

zu kaufen gesucht. Meldung unter  
Nr. 114 dem Verlag des Lohn-  
steiner Tageblattes

## Ein Mann

welcher Geldman versteht, sofort  
gesucht. Burgstraße 14.

## 4 gute Betten

billig abgegeben

Schulstraße 28.

## Kleine Fettheringe

50—60 Stück Inhalt in ein Post-  
schinken in Feringstunde versendet  
franko per Nachnahme zu Mk. 6,00.

Fr. Haase, Dessau.

## Braver Junge

von Auswärts, welcher mit gutem  
Erfolg die Coblenzer Handels-  
schule besucht hat, sucht Aufstanz-  
stellung. Näh. in der Geschäftsst.

## Möbliertes Zimmer

sucht gebildeter selbständiger  
Kaufmann dauernd in Lahnstein,  
Brandach und Gump oder Um-  
gebung. Best. Offerten mit Preis-  
angaben an die Geschäftsst.

P. P.

Mit Heutigem mache Ihnen die ergebene Mit-  
teilung, daß ich das von verstorbenen Herrn  
Peter Schneider in St. Goarshausen geführte  
Geschäft übernommen habe, danke für das dem  
Verblichenen entgegengebrachte Vertrauen und bitte  
daselbe auch auf mich übertragen zu wollen.

Unter der Firma

**Peter Schneider Nachf.,**

Uhren, Gold- und Silberwaren,

gegenüber dem Bahnhof, werde ich das Geschäft  
in vollem Umfang weiter führen, dabei auch gleich-  
zeitig unter bewährter Kraft den

## Reparaturen aller Art

größte Aufmerksamkeit bei billiger Preisstellung  
schenken.

Indem ich höflich bitte, mich mit Vereilung  
Ihrer werten Aufträge beehren zu wollen, zeichnet

Peter Schneider Nachf.

Marie Paul

## G. Rost Dentist, St. Goarshausen

Berliner Hof.

Sprechstunden:

Samstags: vormittags von 9 1/2—12 Uhr.

Sonntags: nachmittags von 1 1/2—3 1/2 Uhr.

Zahnziehen fast schmerzlos. Plomben in Al-  
malgen, Gold und Porzellan. Anfertigung von künst-  
lichen Gebissen in einigen Tagen.

## Kordel-

Bindsaden- u. Baststrick-Erlos

liefert billigt:

Albert Oskar Müller, Heilbronn a. N.